

Pressemitteilung

**Parkraumbewirtschaftung wird Anfang April 2018 eingeführt.
Keine Gebühr für E-Fahrzeuge.**



Wie uns die Stadt Borkum mitteilt, werden die Parkscheinautomaten voraussichtlich Anfang April 2018 aufgestellt. Die Stadt Borkum bittet die Vermieter ihre Gäste entsprechend zu informieren. Die Gebühren betragen 2,00 € je Tag. Für Langzeitparker beträgt die monatliche Gebühr 50,00 € oder die jährliche Gebühr 150,00 €.

Für umweltfreundliche Fahrzeuge im Sinne des § 2 Elektromobilitätsgesetzes werden keine Gebühren erhoben. Durch dieses Gesetz hat die Stadt Borkum die Möglichkeit, Fahrzeuge die als umweltfreundlich eingestuft werden, bei der Erhebung von Parkgebühren zu bevorzugen.

Bewirtschaftet werden die Parkplätze Oppermannspad, Ankerstraße und Upholmstraße. Ein Teil der Parkplätze Oppermannspad und Ankerstraße wird abgetrennt und steht den Gewerbetreibenden, die während der Saisonverkehrsbeschränkung auf einen Parkplatz angewiesen sind, für eine Jahresgebühr von 150,00 € zur Verfügung. Auch hier sind E-Fahrzeuge von der Gebühr befreit. Die Parkplätze werden durch ein Parkbügelssystem gesperrt. Für die Schlüssel wird eine Kautions von 20,00 € erhoben. Anträge für einen Platz können ab sofort bei der Stadt Borkum, Ordnungsamt, Zimmer 6, Neue Straße 1, gestellt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antrag zu begründen ist und der abgetrennte Bereich nicht für Gastfahrzeuge reserviert werden kann. Die Plätze werden nach Verfügbarkeit für ein Jahr vergeben.

Die Parkraumbewirtschaftung ist ein Teil des Verkehrskonzeptes, dessen Ziel unter anderem die Reduzierung des Kraftfahrzeugaufkommens ist. Gäste sollen möglichst ihr Fahrzeug auf dem Festland stehen lassen und mit dem Zug anreisen. Kraftfahrer, die außerhalb wohnen, sollen möglichst ihr Fahrzeug stehen lassen und vermehrt den öffentlichen Personennahverkehr in Anspruch nehmen. Ein weiteres Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität. Durch Elektrofahrzeuge lässt sich der CO₂-Ausstoß auf der Insel verringern. Deshalb werden für E-Fahrzeuge keine Parkgebühren erhoben.